

# Thorner Zeitung



Nr. 146

Mittwoch, den 25. Juni

1902.

## Neue Nachrichten.

**Berlin, 23. Juni.** Das Blumen-Medlum, Anna Rothe, wurde wegen Beobachtung ihres Geliebten aus dem Untersuchungsgefängnis nach der Charlotten überführt.

**Hirschberg, 23. Juni.** Der Biber ist über die Ufer getreten. Hier ging ein Wolkenbruch nieder. Laut Meldung der Behörden beträgt der Hochwasserstand 3 m. (S. Vermischtes.)

**Monte Carlo, 23. Juni.** Die Spielbank kündigte die Hälfte des gesamten Personals wegen schlechten Geschäftsganges. Die Einnahmen gingen um 3 Millionen gegen das Vorjahr zurück.

**London, 23. Juni.** König Eduard soll sich vor 5 Tagen einer leichten Halsoperation unterzogen haben, eine größere soll nach der Krönung vor sich gehen.

## Stimmen der Presse.

— **Die Kaiserreden am Rhein** werden von den tonangebenden Blättern lebhaft besprochen. In Bonn hatte der Monarch bekanntlich einen Salamander auf seine Gemahlin reiben lassen und dabei hervorgehoben, welche unendliche Ehre der Unverfälscht zu teil geworden sei, daß die hohe Dame dem Kommerse der Korps-Preußen bewohnte. Dazu bemerkt die freisinnige „Berl. Sta.“:

Der Bonner Triumpfzug auf die dem Borussia-Kommerse anwohnende Kaiserin wird wegen seiner eigenartigen Wendungen viel erörtert, so gering auch Inhalt und Sachbedeutung erscheinen. Die Kaiserin hatte das erklärende Verlangen, gleich mancher anderen Dame, einmal einen Kommerse und ihren Gemahl in der Stellung eines Kommersepräsidenten zu sehen. Diese Tatsache, die sich in dem Erscheinen der Kaiserin als Kommersepräsidentin in einer Loge ausdrückte, nahm der Kaiser zum Anlaß, zu erklären, daß noch nie zuvor, so lange die Geschichte der Unverfälscht geschrieben werde, einer deutschen Unverfälscht eine solche Ehre zu teil geworden wäre, eine beispiellose Ehre zugleich für die Stadt Bonn. Und er fügte hinzu, daß alle die Studenten, auf denen das Auge der Kaiserin ruhte, eine Weihe für ihr ganzes Leben empfangen haben. Man wird allenthalben mit Freude vernehmen, welch ein galanter Ehemann der Kaiser ist; aber über den Inhalt seiner Guldigungsworte wird man im Urteil nicht überall einig sein. Am Ende gibt und gilt es für die Unverfälscht auch noch höhere Ehren, als die Tatsache, daß eine Kaiserin sich einmal einen Studentenkommerse ansieht.

— **§ II bei den Offizieren eintrifft und jetzt.** In einer der letzten Herrenhausitzungen hat bekanntlich der Graf Rospolch versichert, daß in

Offizierkreisen jetzt lange nicht mehr so viel getrunken werde, als früher. Der soz.-dem. „Vorw.“ behauptet nun, von einem „alten Soldaten und Offizier“ aus Wiesbaden eine Zuschrift erhalten zu haben, in der sich dieser zu der Behauptung des Grafen so äußert:

Darin liegt eine gründliche Belehrung aller älteren Offiziere. Denn es wird dadurch die Behauptung aufgestellt, daß wir älteren Offiziere, wir, die die siegreichen Feldzüge von 1864, 1866, 1870-71 bestanden, bedeutend mehr getrunken haben, als die jetzige jüngere Generation. Was letztere in dieser Beziehung treibt, darüber dringt hin und wieder durch blutige Vorgänge bei „Lebesmahlen“ etwas in die Öffentlichkeit. Wenn behauptet wird, wir älteren hätten bedeutend mehr getrunken, so liegt darin ein Vorwurf, den wir nicht auf uns sitzen lassen können und gegen den ich mich im Namen vieler Kameraden zu protestieren erlaube.

Daß sich jener Offizier zwecks Entscheidung der Frage: „Wer mehr getrunken hat, die Alten oder die Jungen“ in das soz.-dem. Kampforge gestürzt haben soll, erscheint kaum glaublich. Doch der „Vorw.“ behauptet es. Am Ende wird das „revolutionäre“ Blatt noch kasinofähig!

### — Zur Verdeutschung polnischer Namen

bemerkt Jaroslawski die bürgerl.-demokr. „Berl. Volksztg.“:

Es scheint sich der Wunsch, die polnischen Familiennamen in deutsche umgewandelt zu sehen, mehr in den breiten Schichten des minder bemittelten Volkes lebendig zu zeigen, als in den sozial günstiger gestellten Kreisen der Deutschen. Aus den besser situierten Kreisen ist in den letzten Jahren nur ein Fall von Namensänderung vorgekommen, der wegen der sozialen Position des Inhabers größere Beachtung gefunden hat: der Oberbürgermeister von Posen hat seinen früheren Namen Wittkowski in Wittling umgeändert. Man kann, wie wir nebenbei bemerken wollen, über die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit solcher Namensänderungen geteilter Meinung sein. Manche Preußen mit polnischen Namen sprechen velleicht vor der Ablegung des polnischen Namens zurück, weil ihnen die deutsche Uebersetzung nicht annehmbar genug klingt. Der Zuspielblätter Richard Skowronek wird sich vielleicht ungern „Berklein“ nennen lassen. Ein Name wie Boguslawski klingt nicht minder gut als „Gottlob“, Poddelski hört sich mindestens ebenso schön an wie „Unterwieser“, Szyzewski ist velleicht als Eigenname ansprechender als der Name „Buchweizen“, und Posadowski hat man so gut aussprechen gelernt wie „Sehling“. Schließlich kann jemand — das wird selbst der ertragreichste Chauvinist zugeben — trotz eines polnischen Namens eine tadellose deutsche Gesinnung haben.

### — Gegen die Einberufung des Landtages

zum November erhebt das rheinische Zentrumsgremium, die „Rhein. Volksztg.“ entschiedenen Widerspruch:

„Das geschieht nur, um dem Reichstage durch die Doppelmandate unter die Arme zu greifen. Das ist unzulässig. Nur für preussische Zwecke zählt die Staatsklasse Diäten. Will man einen beschlußfähigen Reichstag haben, so soll man seinen Mitgliedern Diäten zahlen, nicht aber sich damit begnügen, die jetzigen Mitglieder, die zufällig auch dem Landtage angehören, auf Staatskosten zu entschädigen.“

### — Das Lob des Papstes über die kath. Kirchl. Zustände im deutschen Reich

übermittelt durch den General Vo an den Kaiser, hatte dieser bekanntlich in seiner Nachener Rede wiedergegeben. Wir bemerkten schon gestern im Leitartikel, daß das Zentrum garricht so sehr davon begünstigt ist. Die „Rhein. Volksztg.“, deren wir gestern schon kurz Erwähnung taten, schreibt:

„Man muß anerkennen, daß es uns als Katholiken im Deutschen Reich gegenwärtig besser geht, als den Katholiken in verschiedenen anderen Ländern, sogar in vorwiegend katholischen. Aber dieses Lob ist doch immer nur ein relatives, kein absolutes. Wenn also der hl. Vater wirklich gesagt haben sollte, das deutsche Reich sei das Land, wo jeder Katholik ungehindert und frei seinem Glauben leben könne, so ist das mit Einschränkung zu verstehen. Die Verhandlungen über den Toleranz-Antrag haben noch ganz vor kurzem gezeigt, daß die Religionsfreiheit der Katholiken im Deutschen Reich doch stellenweise noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. . . . Mit Geringschätzung sehen wir es kommen, daß die Worte, die der hl. Vater gesagt haben soll, gegen das Zentrum ausgebeutet werden. Heute schon fragt ein Blatt, was angesichts dieses päpstlichen Zugeständnisses die „Zentrumsfreier“ anfangen würden, ob sie wagen würden, noch immer von den „unerhörten Vergeßlichkeiten“ der kathol. Kirche zu lamentieren. Davon werden sie allerdings nicht mehr „lamentieren“, weil sie es bisher auch nicht getan haben. Aber sie werden fortfahren, volle kirchliche Freiheit und volle staatliche Gleichberechtigung für alle Katholiken zu fordern. Wir glauben auch nicht, daß man von amtlicher Seite die Worte des hl. Vaters ihnen entgegenhalten wird, da es töricht wäre, sie so zu pressen, als ob damit unbedingte und vollkommene Zufriedenheit mit den kirchenpolitischen Zuständen in Deutschland ausgesprochen werden sollte.“

Samma summarum: Das Zentrum wird sich durch die Nachener Kaiserrede nicht den Wind aus den Segeln nehmen lassen.

## Rechtspflege.

† **Nicht gegen die guten Sitten.** Ein eigentümliches Vertragsverhältnis ist Gegenstand eines vor dem Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M., in der Berufungsinstanz verhandelten und entschiedenen Rechtsstreits. Ein Herr namens Dame die Ehe versprochen, und sich in einem Vertrag verpflichtet, eine Konventionalstrafe von 5000 M. zu zahlen, wenn er die Ehe bis zum 1. Okt. 1897 nicht vollzogen habe. Die Braut ihrerseits ging die Verpflichtungen ein, bis dahin einen den Gesetzen entsprechenden Lebenswandel zu führen. Senft, der inzwischen in Konkurs getretet, hielt sein Eheverlöbniß nicht, angeblich weil seine Braut die vertraglich eingegangene Verpflichtung, sich moralisch aufzuführen, verletzt habe. Trotzdem bezahlte er die Konventionalstrafe bis auf einen Betrag von 1000 M., den die verlassene Braut gegen die Konkursmasse geltend machte. Der Konkursverwalter bestritt die angemeldete Forderung, einmal, weil die Dame jene angemeldete Verpflichtung nicht erfüllt habe, dann aber auch aus dem Grund, weil ein derartiger Vertrag gegen die guten Sitten verstoße und deshalb ungültig sei. Infolgedessen kam es zwischen den beteiligten Parteien zum Rechtsstreit. Das Landgericht, wie auch das Oberlandesgericht erkannten, nachdem die Dame einen Eid geleistet hatte, daß sie sich moralisch aufgeführt habe, die Rechtmäßigkeit der Forderung gegenüber der Konkursmasse an, da ein Vertrag, wie sie ihn mit ihrem ehemaligen Verlobten abgeschlossen habe, nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden könne.

† **Wegen Angehöriger** in einem Bureau der Polizeidirektion beurteilte das Schöffengericht in Danzig den Rentier Runze zu 50 M. Geldstrafe. Er kam eines Tages in die Kasse, ohne den Hut abzunehmen; als er höflich dazu aufgefordert wurde, walgerte er sich sehr erbot mit der sonderbaren Begründung, daß er dann womöglich noch veranlaßt werden könnte, auch die Stiefel auszuziehen.

† **Eine Beleidigungsfrage.** Wie erinnertlich, hatte in Berlin der Journalist Bernhard in der „Welt am Montag“ in einem „Der Gemeindefeind“ betitelten Artikel anlässlich der letzten Berliner Stadtverordnetenwahlen gegen den freisinnigen Kaufmann Jacobi ehrenrührige Beschuldigungen erhoben, die darauf hinausliefen, daß Jacobi die Inhaber seiner Illuden durch betrügerische Manipulationen bei Berechnung der ihnen geleisteten Waren schwer geschädigt und seine Stellung als einer der einflussreichsten Führer der Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung in Uoyalen Weise dazu ausgenutzt habe, um sich oder seinen Verwandten Vermögensvorteile zu verschaffen. Die Angelegenheit hat in Berlin seit Monaten das größte Aufsehen hervorgerufen. Um so überraschender ist das Ergebnis der umfassenden Be-

## Die Eroberung einer deutschen Seestadt im Jahre 1866.

Nicht vielen wird es heute mehr in Erinnerung sein, daß in dem kurzen Feldzuge des Jahres 1866 auch eine besetzte deutsche Küstenstadt mit Waffengewalt genommen wurde. Das Ereignis vollzog sich allerdings völlig ohne Blutvergießen. Ja, der Hergang entbehrt im einzelnen sogar nicht ganz jener humoristischen Züge, die uns aus den harmlosen Spätterlen der „Legenden Blätter“ über die militärischen Verhältnisse der „guten alten Zeit“ geläufig sind.

Es handelt sich um Emden, die Hauptstadt des ehemaligen Fürstentums Ostfriesland, die, wie man weiß, erst in den jüngsten Tagen wieder zur Bedeutung eines eigentlichen Seehafens gelangt ist. Unter hannoverscher Herrschaft hatten die Ostfriesen und insbesondere die Emdener, sich von Anfang an vernachlässigt gefühlt; so gedachte man denn in der recht allgewordenen Stadt nicht nur mit Wehmut der längst verschwundenen hanfischen Herrlichkeit, da Indiensfahrer in der Nähe des prächtigen Rathhauses hatten Anker werfen können: man erinnerte sich auch der näherliegenden Tatsache, daß das Fürstentum früher einmal — von 1744 bis zu den Beschlüssen des Wiener Kongresses — zu dem Preußen Friedrichs des Großen gehört hatte. Dieser Gedanke mag in der Bevölkerung vor allem lebendig geworden sein, als gleich im Beginn des deutschen Krieges das Gerücht von dem Rückzuge der hannoverschen Armee sich verbreitete und nun auch die Mündung der Ems vom Feinde bedroht schien.

Emden besaß eine kleine Garnison, eine Abteilung des in Osnabrück liegenden 7. Inf.-Reg., unter dem Befehle des Hauptmanns v. Düring; außerdem waren — nach Zithen v. Helldorf,

dessen vortrefflicher Geschichte der hannoverschen Artillerie wir hier folgen — noch 1 Unteroffizier und 4 Mann zur Bedienung der drei Strandbatterien an der unteren Ems vorhanden. Im Ganzen belief sich die Heeresmacht auf — 2 Offiziere und 40 Mann. Die Strandbatterien waren insgesamt mit 22 Geschützen, glatten Eisenrohren alter Konstruktion, ausgerüstet. Hauptmann v. Düring hatte anfänglich die Absicht, seine Infanteristen der königlichen Armee zuzuführen, allein schon in Meppen erhielt er — von welcher Seite, hat sich niemals mit Sicherheit feststellen lassen — am 17. Juni den Befehl zur Rückkehr. Nun beschloß der wackere Offizier, im Emdenverlöbniß mit dem Stadtkommandanten Oberleutnant v. Freitag, die noch in Ostfriesland befindlichen Reservisten und Beurlaubten zu sammeln, um Emden zu verteidigen. Als er jedoch am Donnerstag den 21. Juni eben damit beschäftigt war, die von Osnabrück eingetroffenen Schießvorräte auspacken zu lassen, wurde nachmittags um 1 1/2 Uhr von der anderthalb Meilen abwärts gelegenen Knoede her das preussische Kanonenboot „Tiger“ gemeldet, das die erste der Strandbatterien bereits unbrauchbar gemacht hatte. Düring wollte sich nunmehr auf die Verteilung der mit sechs 9-Pfündern versehenen Hauptbatterie an der Schleuse beschränken, ließ die Geschütze in Stand setzen und Kugeln glühend machen, allein im letzten Augenblick stellte es sich heraus, daß — nur für 7 Schüsse Pulver vorhanden war, während das Ladegerät gänzlich fehlte. An einen Kampf war mithin nicht zu denken. Inzwischen hatte der „Tiger“ einige tausend Meter vor der Batterie im Dollart Anker geworfen und durch einen Parlamentär zur Uebergabe auffordern lassen; als dann auch noch der Aviso „Doreley“ klar zum Gefecht herandampfte, entschloß sich v. Düring schweren Herzens zur Kapitulation gegen die Zusicherung freien Abzuges mit militärischen

Ehren. Wenige Tage später rührte dann der königstreue Soldat in Mainz schon wieder eifrig die Werbetrommel, um aus Verpöngten eine kleine Welfenlegion zu bilden.

In der eroberten Stadt Emden blieb dem tapferen Manne selber kein besonders freundliches Andenken bewahrt: er hatte es eben niemals verstanden, in die zu jener Zeit noch weit mehr als jetzt ausgeprägte Eigenart von Land und Leuten sich hineinzufinden. Eines Tages war seine üble Laune sogar in einem Gedächtnis zum Ausdruck gekommen, das zwar keinerlei poetischen Wert besaß, dafür aber um so eher geeignet schien, selbst die eingeborene Damenwelt auf das Empfindlichste zu verletzen. Der Landespoet wies den Fremdling natürlich sofort in schwingvollen Versen zurecht, allein Herr v. Düring mußte es sich außerdem auch noch gefallen lassen, daß seine vergebliche Kampfeslust vom Volke zum Gegenstande eines Spottliedes gemacht wurde, das allerdings gleichfalls besser der Nachwelt vorenthalten bleibt.

## Der Humor im Gymnasium.

Aus Diktaten und Aufsätzen, die aus einem Gymnasium stammen, teilt die „Rhein. Volkszeitung“ folgende gedankenschwere Aussprüche mit:

„Der Löwe brüllte so laut, daß man es gar nicht hören konnte.“

„Im 17. Jahrhundert wollten die Sprachreiner das Fremdwort „Nase“ durch den deutschen Ausdruck „Gesichtsbürger“ (statt „Gesichtserker“) ersetzen.“

„Durch Lullulus kam der erste Christbaum aus Asien nach Europa.“

„Marich schonte bei der Eroberung Roms nur die Basiliken der Apostel Petrus und Paulus.“

In einem Quartaneraufsatz über einen Schülerausflug stand zu lesen: „Zu Mittag bekamen

wir Kartoffeln und Rindfleisch, unsere Lehrer begnügten sich mit etwas Besseren.“

Aus einem Aufsatz über den Rhein als Bild des menschlichen Lebens: „Nachdem der Mensch das Jünglingsalter verlassen, tritt er als gereifter Mann in die Ehe ein, welche sich sehr gut mit dem scharfen Bogen des Rheines bei Basel vergleichen läßt.“

„Wein und Bier sind geistliche Getränke.“

„Unter Mohammeds Führung und im Glauben an das von ihm gelehrte Fatum stürzten sich die Araber in den dichtesten Regengüssen.“

Anfrehwilligen Humor verraten auch folgende Schülerantworten:

„Nach welchem Kalender rechnete man in der römischen Kaiserzeit?“ „Nach dem Julianischen!“

„Welchen Kalender aber haben wir?“ „Den Fahrer Hindenden Boten.“

Der Lehrer stellt die Scherzfrage: Warum trug Marcus einen Dolch im Gewande und keiner Revolver?“ Antwort: „Er hätte sonst müßig fürchten, er könnte losgehen.“

„Warum welgerte sich Sokrates, aus dem Gefängnisse zu entfliehen?“ Er glaubte, sie bekämen ihn doch wieder.“

Bei der Erklärung der Redewendung „Auch Lethes Strom trinken“ gibt ein munterer Dichtaner auf die Frage nach der Bedeutung des Wortes Lethes zur Antwort: „Lethes ist ein fester lehmiger Boden (Lette).“

„Warum war die Stadt Brundisium für die alten Römer so wichtig?“ „Weil sie sich von dort nach Amerika einschiffen.“

Von dem Remelschen Löwen erzählte ein Sextaner: „Er hatte schon viele Menschen um andere Däfen zerrissen.“

